

Bericht
der
Beschwerdekommision
Maßregelvollzug

für das Jahr
2008

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen

Bericht
der
Beschwerdekommision
Maßregelvollzug

für das Jahr

2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	1
II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug	
1. Aufgaben	3
2. Zusammensetzung und Sitzungen	3
3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden	3
III. Gesamtzahl der Beschwerden	
1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug	6
2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit	7
2.1 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre	8
2.2 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2008	8
IV. Bewertung der Beschwerden	10
1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugs- kliniken	
1.1 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	11
1.2 Behandlung	12
1.3 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe	13
1.4 Finanzielle Angelegenheiten	13
1.5 Vollzugslockerungen	14
1.6 Verlegung	14
1.7 Bauliche, räumliche und hygienische Situation	15
1.8 Telefonieren	15
1.9 Computerangelegenheiten	16
2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Allgemeinpsychiatrischen Kliniken	16

V. Anhang

1.	Auflistung der Mitglieder und Vertretungen	18
2.	Auflistung der Termine und Sitzungsorte	18
3.	Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen	19
4.	Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
4.1	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	19
4.2	LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	20
4.3	LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	21
4.4	LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	22
4.5	LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik	23

I. Zusammenfassung

Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik oder Entziehungsanstalt stellt für viele suchtkranke oder psychisch kranke forensische Patienten und Patientinnen eine einschneidende Lebensveränderung dar. Aus Gründen der Sicherheit oder der Therapie sind sie während ihrer oft langjährigen Unterbringung mit zahlreichen - rechtlich zulässigen - einschränkenden Maßnahmen konfrontiert. Nicht wenige Patientinnen und Patienten erleben solche Maßnahmen als Willkür und sehen sie nicht als erforderlich an. Viele beschwerten sich darüber bei übergeordneten Stellen. Seit 1979 haben die Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die Beschwerdekommision des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu wenden, die sich aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen des Gesundheits- und Krankenhausausschusses zusammensetzt.

Im Jahre 2008 wurden bei der Beschwerdekommision Maßregelvollzug zuarbeitenden Beschwerdestelle 340 Eingaben mit 516 Kritikpunkten vorgebracht. Damit ist trotz Belegungszunahme die Anzahl der Beschwerden im Jahre 2008 erfreulicherweise konstant geblieben. Ca. 83 % der Kritikpunkte erwiesen sich als unbegründet, jede 7. Beschwerde war begründet. Bei 65 begründeten Kritikpunkten konnte Abhilfe geschaffen werden.

Am häufigsten beschwerten sich Maßregelvollzugspatienten über das Verhalten von Beschäftigten der fünf LWL-Maßregelvollzugskliniken und LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie. Darüber hinaus waren häufig Behandlungs-, Zwangs- und Kontrollmaßnahmen Anlass für Beschwerden. Die Häufigkeit dieser Kritikpunkte verwundert nicht, muss doch das Personal bei den Patienten und Patientinnen häufig einschränkende Maßnahmen einleiten und ihnen diese vermitteln. Maßregelvollzugspatienten beklagten ferner u.a. fehlende Vollzugslockerungen und äußerten Kritik im Zusammenhang mit Verlegungen oder finanziellen Angelegenheiten.

Beschwerden im Zusammenhang mit Nutzungseinschränkungen von Medien führten im Jahre 2008 zu einem grundlegenden Überdenken der vorhandenen klinikbezogenen Regelungen. Grundsätzlich sind bestimmte Medien (z. B. Handys, netzwerkfähige Spielkonsolen etc.) als gefährliche Gegenstände zu werten, die aus Gründen der Sicherheit auf gesicherten Stationen der Maßregelvollzugskliniken nicht eingebracht werden dürfen. Gleichwohl wurde im Rahmen von Beschwerden deutlich, dass in den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL trotz ähnlicher Patientenklientel unterschiedliche Regelungen im Umgang mit Medien existierten. Dies führte insbesondere bei Verlegungen der Patienten in eine andere LWL-Maßregelvollzugsklinik immer wieder zu Problemen. Daher entwickelte die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen gemeinsam mit den LWL-Maßregelvollzugskliniken eine „Medienregelung“. Diese stellt eine Rahmenverfügung dar, wobei durch die LWL-Maßregelvollzugskliniken in definierten Bereichen abweichende und ergänzende Regelungen getroffen werden können, um örtliche Gegebenheiten und strukturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug beschäftigte sich als weiteres Thema mit dem Einschluss der Patienten und Patientinnen während der Nacht, dem sog. Nachteinschluss. Der LWL hatte sich mit dem Land NRW im Zuge der Einsparungs-

maßnahmen darauf verständigt, verschiedene Gebäude mit der Möglichkeit eines Nachteinschlusses umzubauen. Die Umbaumaßnahmen konnten nur bei laufendem Betrieb durchgeführt werden; dies belastete sowohl Patienten als auch Personal nicht unerheblich. Insgesamt konnte sich die Beschwerdekommision Maßregelvollzug während einer Besichtigung der umgebauten Stationen und in Gesprächen mit Patienten davon überzeugen, dass durch den Nachteinschluss keine nachhaltigen negativen Folgen für die Patienten entstanden waren.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2008 deutlich, dass die Beschwerdekommision Maßregelvollzug als unabhängiges neutrales Gremium ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Maßregelvollzug darstellt. Die Möglichkeit, sich an eine Beschwerdestelle wenden zu können, stellt für viele Patienten und Patientinnen eine große Entlastung und Unterstützung dar.

II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug

1. Aufgaben

Seit der Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 1999 obliegt dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Entscheidung der Beschwerden im Bereich des Maßregelvollzuges. Um die Erfahrung der Mitglieder der Beschwerdekommision auch im Bereich des Maßregelvollzuges zu nutzen, hat der LWL-Direktor dieselben Mitglieder in eine Kommission mit beratender Funktion einberufen. Diese Beschwerdekommision Maßregelvollzug berät die Beschwerden aller Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen.

2. Zusammensetzung und Sitzungen

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug setzt sich aus sieben Politiker und Politikerinnen und ihren Vertretungen zusammen.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug tagte im Berichtszeitraum zehnmal, in der Regel einmal monatlich im Anschluss an die Sitzung der Beschwerdekommision.

Die Sitzungen fanden in der Regel in Einrichtungen des LWL statt, um direkt vor Ort mit der betreffenden Betriebsleitung bzw. der Heimleitung über ihre Erfahrungen und über die Probleme der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug zu sprechen. In Anwesenheit der Betriebs- bzw. Heimleitung wurden die Beschwerden der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug aus der Einrichtung beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Heimleitungen ist positiv zu bewerten, da auch sie ein Interesse haben, den Beschwerden nachzugehen und ggf. abzuhelpfen, um so den Qualitätsstandard in der Einrichtung zu sichern.

Eine Sitzung wurde in der Drogenfachklinik Release in Ascheberg-Herbern durchgeführt. Der Geschäftsführer des Netzwerkes Suchthilfe des Arbeitskreises für Jugendhilfe e. V. stellte die Fachklinik vor und berichtete über ihre gute Erfahrungen mit Maßregelvollzugspatienten.

Die Namen der Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und ihre Vertretungen können Sie dem Anhang unter Ziffer 1., die Termine und Sitzungsorte unter Ziffer 2. entnehmen.

3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden

Die Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug benötigen eine feste Ansprechperson (Beschwerdestelle), die die Beschwerden und Anregungen aufnimmt, mit ihnen darüber spricht, sie ernst nimmt, die Problematik erkennen und strukturieren kann, die Interessen der Patienten und Patientinnen vertritt und ihren Kritikpunkten und Wünschen nachgeht, sodass ggf. seitens der Klinik Abhilfe geschaffen werden kann.

Gleichwohl werden den Patienten und Patientinnen, wenn es angezeigt ist, seitens der Beschwerdestelle auch kritische Rückmeldungen gegeben.

Die Beschwerden der Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL werden in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen (Abt. 62) bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Beschwerden der Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen aus den Kliniken der Alltagspsychiatrie des LWL und den LWL-Wohnverbänden ist die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen (Abt. 65) zuständig.

Die im Rahmen der Beschwerdebearbeitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

Wie in den Jahren zuvor erfolgten die Eingaben (Beschwerden) in verstärktem Maße telefonisch. Für die Patienten und Patientinnen war es wichtig, sich durch Formulierung ihrer Sorgen, ihres Ärgers und Frustrationen entlasten zu können. Zudem bestand häufig der Wunsch nach einer zeitnahen Konfliktlösung.

Es wurden des Öfteren Kritikpunkte formuliert, die eindeutig auf die Erkrankung (z. B. psychotisches Erleben) zurückzuführen waren. Hinsichtlich der Anrufe zeigte sich auch eindeutig, dass die Beschwerdestelle eine wichtige Entlastungsfunktion („Ventilfunktion“) übernimmt. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Beschwerdestelle konnten in diesen Fällen Beschwerden abwenden, indem sie die Patienten oder Patientinnen beruhigten und sie dann im Telefongespräch dazu bewegen konnten, die Angelegenheit zuerst mit dem verantwortlichen Personal auf der Station zu besprechen. Den Patienten und Patientinnen wurde auch mitgeteilt, sofern dieses zu keinem für sie befriedigenden Ergebnis führen sollte, könnten sie sich jederzeit erneut an die Beschwerdestelle wenden. Häufig war für die Patienten und Patientinnen allerdings ausreichend, dass sie erlebten, dass eine Person außerhalb der Klinik sie mit ihren Wünschen, Problemen und Ängsten ernst nahm, sich mit ihrem Erleben auseinandersetzte und ihnen das Gefühl der Akzeptanz vermittelte. Auf Wunsch der Patienten und Patientinnen erfolgte auch ein persönliches Gespräch in der Einrichtung.

Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist wie folgt:

- * Die Beschwerde wird mit dem Patienten, der Patientin telefonisch oder mündlich in der Klinik bzw. im Wohnverbund erörtert.
- * Es erfolgt ggf. eine direkte Klärung von Kritikpunkten durch ein gemeinsames Gespräch mit dem Patienten, der Patientin, dem therapeutischen, ärztlichen und/oder pflegerisch-erzieherischen Personal und der für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Person in der Einrichtung.
- * Falls der Patient, die Patientin kein gemeinsames Gespräch wünscht, erfolgt eine direkte Klärung der Kritikpunkte durch Gespräche der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters der Beschwerdestelle mit den verantwortlichen Personen.

- * Bei Kritikpunkten über bauliche, räumliche und/oder hygienische Verhältnisse und bestehender Notwendigkeit werden die Verhältnisse direkt vor Ort durch die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter der Beschwerdestelle in Augenschein genommen.
- * Bei Vorliegen noch offener Fragen erfolgen die Einholung einer Stellungnahme von der Betriebsleitung der Klinik und/oder telefonische Sachverhaltsklärung mit den verantwortlichen Personen der Einrichtung.
- * Nach direkter schneller, zeitnaher Klärung der Eingabe erhalten der Patient, die Patientin eine sofortige Rückmeldung der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters der Beschwerdestelle zu dem recherchierten Sachverhalt.
- * Aufgrund der telefonischen Rückmeldung verzichten die Patienten/Patientinnen häufig auf ein Antwortschreiben.
- * Ansonsten erfolgt nach Fertigstellung des Antwortschreibens in der jeweiligen Fachabteilung eine direkte Übersendung der Antwort an den Patienten, die Patientin. Dieses gewährleistet eine zeitnahe Antwort.
- * Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird eine Beratungsvorlage mit allen entscheidungsrelevanten Unterlagen übersandt.

Im Berichtszeitraum wandten sich nicht nur Patienten und Patientinnen sondern auch Angehörige an die Kommission.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden nicht nur Einzelfälle sondern auch Grundsatzfragen bearbeitet.

III. Gesamtzahl der Beschwerden

1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug

Die Patienten und Patientinnen befinden sich nicht freiwillig im Maßregelvollzug, sondern die Unterbringung geschieht gegen ihren Willen. Um die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben zu gewährleisten, sind die Maßregelvollzugskliniken gezwungen, z. T. in erheblicher Weise in die Rechte der Patienten einzugreifen. Diese Rahmenbedingungen tragen in vielen Fällen zur Unzufriedenheit der Patienten und Patientinnen bei. Die Kliniken haben neben einem therapeutischen Auftrag auch die Aufgabe, die Risiken für die Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten. Viele Patienten und Patientinnen fühlen sich jedoch in ihrem Recht auf Freiheit, z. B. sich außerhalb der Klinik bewegen zu können, sehr stark eingeschränkt. Zwischen Klinik und Patient bzw. Patientin existieren nicht selten konträre Einschätzungen, ob Lockerungen bereits angezeigt sind oder nicht. Die Patienten und Patientinnen schätzen ihre therapeutischen Fortschritte nicht selten ganz anders ein als die Klinik. Die Patienten und Patientinnen leben häufig über einen sehr langen Zeitraum in der Maßregelvollzugseinrichtung bzw. in der allgemeinspsychiatrischen Klinik. Die Aussicht auf eine Verlegung, selbst wenn sie von der Einrichtung befürwortet wird, ist gering, da auch andere Einrichtungen, die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen aufnehmen, überbelegt sind und insgesamt zu wenig Plätze im Maßregelvollzug vorhanden sind. In der Regel können Verlegungen, wenn überhaupt, nur im Zuge eines Austausches von Patienten und Patientinnen realisiert werden.

Ein Teil der Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen fühlt sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gegenüber den ärztlichen, therapeutischen, pflegerisch-erzieherischen und sozialen Diensten und anderen Stellen häufig als erheblich eingeschränkt. Viele Personen formulieren ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Angesichts der oben beschriebenen rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist dies nachvollziehbar, angesichts der von Patienten und Patientinnen ausgehenden Gefährlichkeit gleichwohl nicht vermeidbar. Daher stellt die Möglichkeit, sich an die Beschwerdestelle wenden zu können, eine große Entlastung und Unterstützung für die Patienten und Patientinnen dar.

Patienten aus dem LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (LWL-ZFP Lippstadt) klagten am Telefon oder mündlich über die Überbelegungssituation in dieser LWL-Maßregelvollzugsklinik, u. a. über die räumliche Enge und über die aus der Überbelegungssituation resultierenden negativen Auswirkungen, z. B. auf ihre Therapie, auf das Zusammenleben und auf die Freizeitgestaltung. Die Überbelegungssituation in einer Abteilung der Klinik führte zu dem Beschluss der Eröffnung einer weiteren Station Anfang des Jahres 2009.

Kriseninterventions- bzw. Intensivbetreuungsräume mussten auch im Jahr 2008 aufgrund der Überbelegungssituation zwischenzeitlich als reguläre Patientenzimmer genutzt werden. Diese Zimmer mussten aber für Krisenfälle, d. h. zur Absonderung eines Patienten bzw. einer Patientin zur Gefahrenabwehr, funktionstüchtig bleiben. Das bedeutete, dass die Patienten und Patientinnen in diesen Räumen zwar bei geöffneter Tür lebten, jedoch kaum Mobiliar und persönliche Gegenstände im Zimmer zur Verfügung hatten.

Eine Überbelegung und der damit verbundene Zwang auch Kriseninterventions- und Intensivbetreuungsräume zu belegen, bedeutete vor allem eine gravierende Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Einrichtung im Falle von schweren Krisen und den damit verbundenen Gefährdungen von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Patienten und Patientinnen.

2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit

Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wurden im Jahr 2008 340 Eingaben, die 516 Beschwerdepunkte enthielten, von Patienten und Patientinnen aus dem Maßregelvollzug des LWL zur Beratung vorgelegt bzw. wurden von ihr zur Kenntnis genommen. Dabei reichten Patienten und Patientinnen aus den fünf LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen 326 Beschwerden, die 494 Kritikpunkte enthielten, ein. Patienten und Patientinnen aus sieben LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie formulierten 14 Beschwerden mit 22 Kritikpunkten. **Nach einer Steigerung der Beschwerden und Beschwerdeinhalte in den Vorjahren ist damit erstmals im Jahr 2008 trotz einer ca. 3 %igen Patientensteigerung die Anzahl der Beschwerden erfreulicherweise konstant geblieben.**

Die Kenntnisnahme seitens der Beschwerdekommision Maßregelvollzug bezog sich auf 15 Beschwerden, die an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW, auf eine Beschwerde, die an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW und auf 21 Beschwerden, die an den Petitionsausschuss des Landtages NRW gerichtet waren.

Sieben Beschwerden waren an die Ärztekammer Westfalen-Lippe gerichtet. Diese Eingaben wurden der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen von der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit übersandt. Die Beschwerden wurden in der bewährten Weise von der zuständigen Fachabteilung bearbeitet und der Beschwerdekommision Maßregelvollzug abschließend zur Beratung vorgelegt.

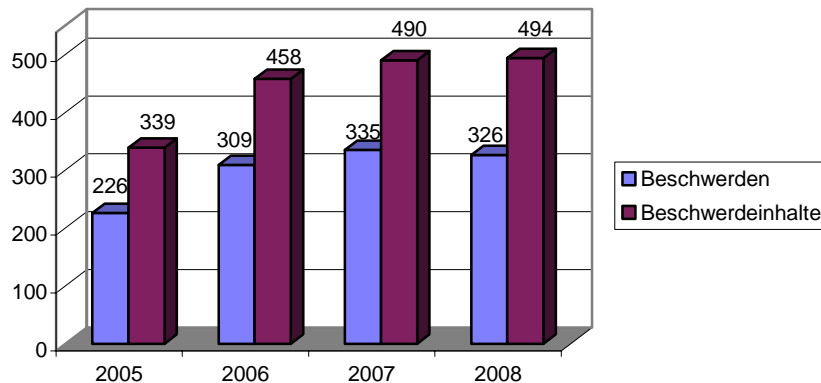
Wie im Vorjahr riefen Patienten, Patientinnen und auch Angehörige häufig, z.T. mehrmals in der Woche oder sogar täglich, die für die Beschwerdebearbeitung zuständige Mitarbeiterin, den Mitarbeiter an, um ihren spontanen Ärger über Personal, Mitpatienten, Mitpatientinnen und anderen Dingen mitzuteilen und/oder auch um eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner außerhalb der Klinik zu haben. Die Abt. 62 registrierte wie im Vorjahr auch im Jahr 2008 eine Zunahme sowohl der Telefonate der Patienten und Patientinnen als auch der Telefonate von Angehörigen. Wie bereits unter Punkt II. 3. ausgeführt, hatten viele Telefonate für Patienten, Patientinnen und Angehörigen einen entlastenden Charakter. Diese „entlastenden“ Telefonate wurden **nicht** als Eingaben in die Statistik über die Anzahl der Beschwerden aus den fünf Maßregelvollzugseinrichtungen aufgenommen.

Die Entlastungsfunktion der Beschwerdestelle wirkt sich letztendlich nicht nur positiv auf die Patienten und Patientinnen aus, sondern auch auf ihre Mitpatienten, Mitpatientinnen und auf das Personal.

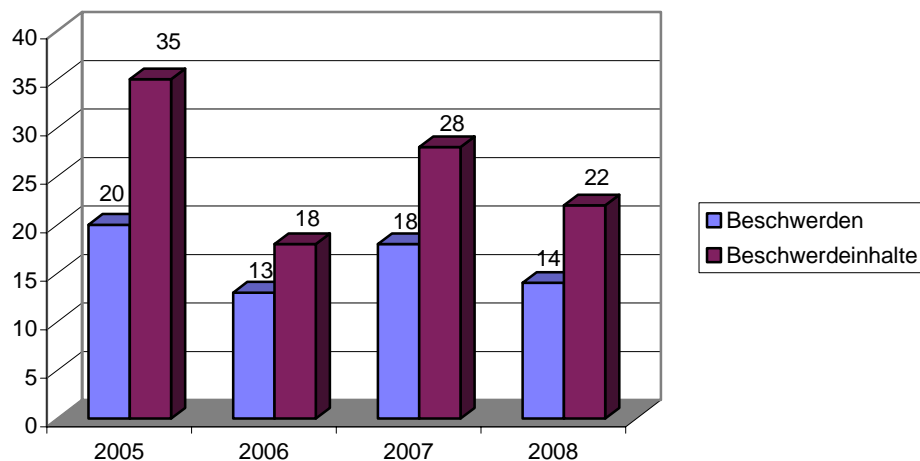
Im Jahr 2008 reichten nicht nur Einzelpersonen, sondern auch neun komplette Patientengemeinschaften unterschiedlicher Stationen Beschwerden ein.

2.1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre

Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den fünf LWL- Maßregelvollzugskliniken



Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie und LWL-Wohnverbänden



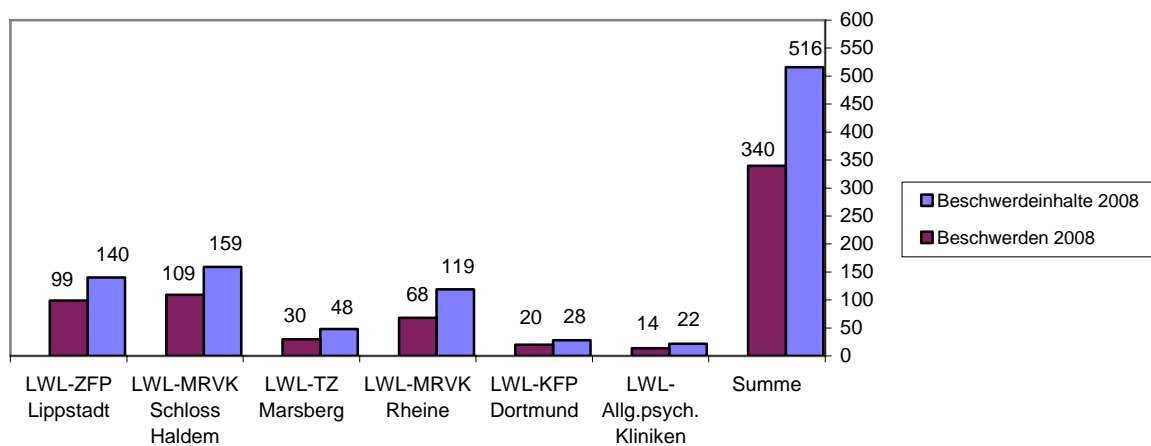
2.2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2008

Es sei darauf hingewiesen, dass bei einem Vergleich der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen die unterschiedlich hohen durchschnittlichen Belegungszahlen (siehe Anhang Ziffer 3.) berücksichtigt werden müssen. Weiterhin muss beachtet werden, dass im LWL-ZFP Lippstadt, in der LWL-Maßregelvollzugsklinik

Rheine (LWL-MRVK Rheine) sowie in der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (LWL-KFP Dortmund) überwiegend Patienten und Patientinnen aufgrund der Rechtsgrundlage des § 63 StGB untergebracht sind. Die durchschnittliche Verweildauer dieser Personen ist erheblich länger als die der Patienten, die aufgrund des § 64 StGB untergebracht sind. Der letztgenannte Personenkreis befand sich im Berichtszeitraum in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (LWL-MRVK Schloss Haldem) und in dem LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg (LWL-TZ Marsberg).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen und den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie im Jahr 2008:

Anzahl Beschwerden und Beschwerdeinhalte



IV. Bewertung der Beschwerden

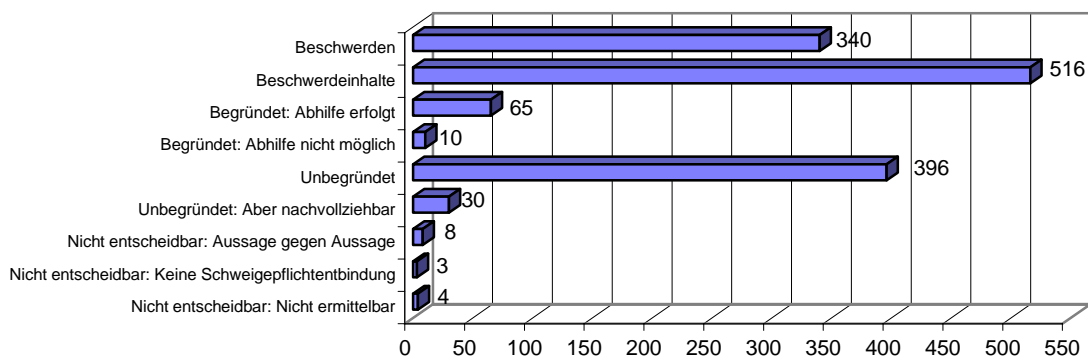
Im Jahr 2008 wurden 396 von 516 Beschwerdepunkten nach der Sachverhalts-ermittlung und Überprüfung aller relevanten Aspekte als fachlich/sachlich unbegründet erachtet. **Die Beschwerdeinhalte erwiesen sich in drei von vier Fällen als unbegründet und in nur knapp 15 % als begründet.**

Den nachfolgenden drei Diagrammen können Sie:

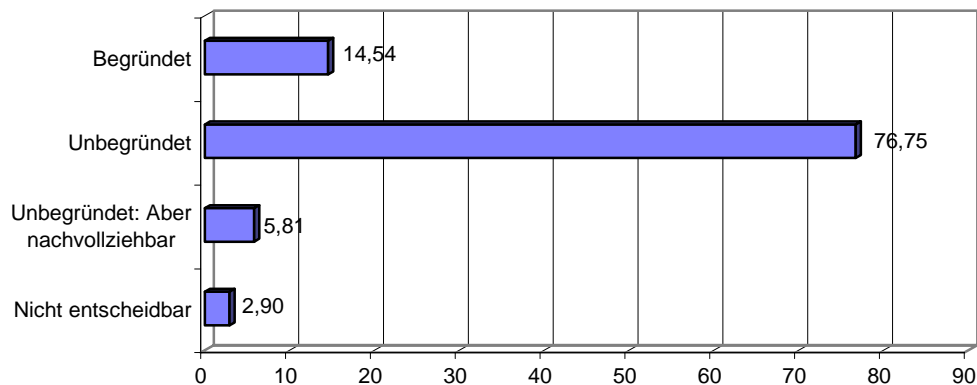
- eine Beurteilung aller Beschwerdeinhalte
- eine prozentuale Beurteilung der Beschwerdeinhalte und
- häufigste Beschwerdeinhalte

aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken und den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie entnehmen.

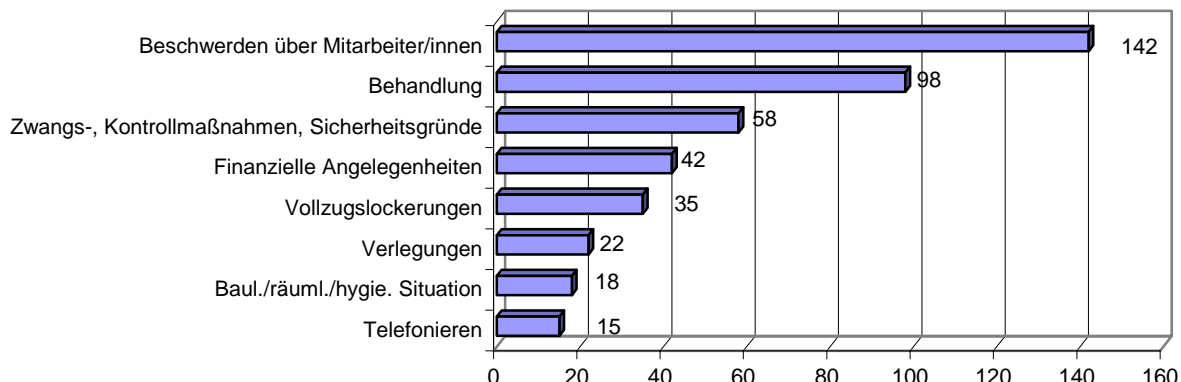
Beurteilung aller Beschwerdeinhalte



Prozentuale Beurteilung aller Beschwerdeinhalte



Häufigste Beschwerdeinhalte



Die Diagramme der Beurteilung der Beschwerden und der häufigsten Beschwerdeinhalte finden Sie für jede der fünf LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen gesondert im Anhang V. unter den Ziffern 4.1 bis 4.5 und für die LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie unter IV. 2..

Die Patienten und Patientinnen erlebten ihre Beschwerde zum Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme mit der Beschwerdestelle jedoch als begründet und hatten häufig das Gefühl, ihnen widerfahre Unrecht, was sich auch in ihrem Verhalten auf der Station zeigte. Diese Meinung änderte sich nicht selten, nachdem sie die Rückmeldung zu ihrer Beschwerde von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Beschwerdestelle erhalten hatten. Insofern führte die Beschwerdebearbeitung in vielen Fällen zu einer veränderten Sichtweise der Patienten und Patientinnen.

Im Berichtszeitraum wurden von Patienten und Patientinnen neun Dienstaufsichtsbeschwerden formuliert. Bei der Bearbeitung dieser Beschwerden wurden in keinem Fall dienstaufsichtsrelevante Aspekte deutlich. Daher wurden diese Eingaben als unbegründet zurückgewiesen.

1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

Im Folgenden werden ausgewählte Beschwerdethemen vorgestellt. Dabei sind jeweils ein Beispiel für eine begründete und ein Beispiel für eine unbegründete Beschwerde beschrieben.

1.1 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Wie in den Jahren zuvor stellt das Verhalten von Beschäftigten mit 136 Nennungen den häufigsten Beschwerdegrund dar. Dabei wurde die Berufsgruppe des pflegerisch-erzieherischen Dienstes am häufigsten (55 Beschwerden) genannt. Diese Be-

rufsgruppe hat den engsten und häufigsten Kontakt zu den Patienten und Patientinnen und muss ihnen in der Regel z. B. einschränkende Maßnahmen vermitteln. Insofern verwundern die vielen Nennungen nicht. Beschwerden über den ärztlichen Dienst wurden am zweithäufigsten (46) formuliert, gefolgt von Beschwerden über das gesamte Team (13) und von Beschwerden über den psychologischen Dienst (11). Weitere Beschwerden über Beschäftigte betrafen das Verwaltungspersonal (1), den Sozialdienst (3) und allgemeine Beschwerden über Mitarbeiter/innen der Klinik (7). 107 der 136 Kritikpunkte wurden als unbegründet erachtet, 16 als begründet und vier als nachvollziehbar eingestuft. In neun Fällen konnte nicht entschieden werden, da Aussagen des Personals konträr zu Aussagen der Patienten und Patientinnen standen, keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt wurde oder ein Mitarbeiter langfristig erkrankt war, sodass keine Sachverhaltsaufklärung erfolgen konnte.

Patienten und Patientinnen formulierten auch im Berichtsjahr häufiger, dass sie sich z. B. nicht ernst genommen gefühlt hätten, der Umgangston nicht angemessen gewesen sei, sie zu stark vom Personal reglementiert („gegängelt“) würden, keine Begründungen für therapeutische oder andere Maßnahmen erhielten. Berücksichtigt werden muss, dass die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen sicherlich häufig eine schwierige Klientel darstellen, deren Therapie und Betreuung vom Personal ein hohes Maß an Professionalität abverlangt.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Ein Patient verursachte mit seinem Fahrrad auf dem Weg zum Besuch der Schule einen Schaden an einem Fahrzeug einer Privatperson. Der Patient musste für diesen Schaden aufkommen. Eine Versicherung seitens der Klinik existierte nicht. Die Klinik war auch nicht verpflichtet, eine derartige Versicherung abzuschließen. Der Patient hatte zuvor in der Klinik seine Privathaftpflichtversicherung gekündigt, da ihm vom Personal des Pflege- und Erziehungsdienstes gesagt worden war, dass er eine derartige Versicherung in der Klinik nicht benötige. Der Patient beklagte, dass er eine falsche Auskunft seitens des Personals erhalten hatte. Als Resultat der Beschwerde werden nun stets alle Patienten regelmäßig bei der Aufnahme seitens der Klinik auf den Sinn und Zweck einer Privathaftpflichtversicherung hingewiesen. Die Patienten können dann entscheiden, ob sie eine derartige Versicherung abschließen oder nicht. Zudem wurden von der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen alle LWL-Kliniken über die Wichtigkeit der Aufklärung der Patienten und Patientinnen hinsichtlich einer solchen Versicherung informiert.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient, der seine Medikation verweigert hatte, kritisierte, dass ihm seitens eines Mitarbeiters des Pflege- und Erziehungsdienstes „gedroht“ worden sei. Der Patient fasste die Erklärung des Mitarbeiters, dass die Verweigerung der Medikation Auswirkungen auf sein psychisches Erleben und seine Gesundheit haben werde, als „Drohung“ und nicht als Hilfestellung auf.

1.2 Behandlung

98 Kritikpunkte über die Behandlung wurden formuliert, wobei 90 Kritikpunkte als unbegründet, sechs als begründet, ein Punkt als nachvollziehbar und ein Punkt als nicht entscheidbar eingestuft wurden. Kritisiert wurden Beschränkungen aus therapeutischen Gründen, z. B. Zimmeraufenthalt, Zimmereinschluss, sowie allgemein-

medizinische Behandlung, Psychotherapie, andere fachärztliche Behandlung, Arbeits-/Beschäftigungstherapie, Behandlungsplan und schulische Belange.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Eine Beschwerde bezog sich auf das Thema Schule. In diesem Zusammenhang kritisierte ein Patient, der in der Klinik einen Hauptschulabschluss absolviert hatte, dass auf dem Siegel in seinem Abschlusszeugnis „Schule für Kranke“ stand. Er befürchtete u. U. Nachteile, wenn ein zukünftiger Arbeitgeber lesen würde, dass er seinen Hauptschulabschluss in einer „Schule für Kranke“ absolviert hatte. Die Klinik konnte gemeinsam mit der zuständigen Bezirksregierung eine zufriedenstellende Lösung erzielen. Der Name der Schule in dem Siegel wurde verändert.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient klagte über eine zu geringe Frequenz der psychotherapeutischen Gespräche. Er wünschte, ein einmal wöchentliches Gespräch. Diese Frequenz war bei diesem betreffenden Patienten therapeutisch jedoch nicht angezeigt.

1.3 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe

Zwangsmaßnahmen wie Hand- und Fußfesselungen bei Ausführungen, Absonderungen in Kriseninterventions- oder Intensivbetreuungsräumen, wurden von Patienten häufig als ungerechtfertigt erlebt. Ebenso wurden Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden und Kontrollmaßnahmen, z. B. Zimmerkontrollen, Sichtkontrollen, Kontrolle von Computern und CDs als negativ gewertet.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Im Rahmen einer Zimmerkontrolle wurden Schriftstücke eines Patienten gelesen, ohne dass eine Postkontrolle angeordnet worden war. Die Klinik wurde darauf hingewiesen, dass dieses nicht rechtmäßig war.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Die Patientengemeinschaft einer Station äußerte über eine Anordnung des Stationsstatus Kritik. Stationsstatus bedeutete, dass u. a. Vollzugslockerungen ausgesetzt waren, Patienten die Station nicht verlassen durften, keinen Besuch erhalten konnten. Vorausgegangen war, dass ein Patient das Schloss der Dienstzimmertür der Station beschädigt hatte. Das Personal konnte das Dienstzimmer nicht mehr betreten. Das Schloss musste aufgebohrt und ausgetauscht werden. Aus Sicherheitsgründen wurde bis zur Klärung, welcher Patient verantwortlich war und aus welchen Gründen er die Manipulation vorgenommen hatte, für alle Patienten ein Stationsstatus ausgesprochen. Die Patientengemeinschaft sprach in diesem Zusammenhang von einer Kollektivstrafe. Nach einigen Tagen konnte geklärt werden, welcher Patient für die Beschädigung verantwortlich war und der Stationsstatus wurde aufgehoben.

1.4 Finanzielle Angelegenheiten

Patienten beklagten sich insgesamt 40mal über Belange, die finanzielle Dinge betrafen, wobei sich 15 Kritikpunkte als begründet erwiesen und 25 als unbegründet.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Im Zuge größerer Umbaumaßnahmen auf der Station kamen drei Patienten persönliche Besitztümer, wie z. B. Kleidung, abhanden. Die eingelagerten Gegenstände waren nicht mehr auffindbar. Den Patienten wurde Schadensersatz zuerkannt.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient kritisierte am 07. Januar, dass ihm noch keine Bekleidungshilfe überwiesen wurde. Er erklärte, dass Geld müsse ihm am 01. Januar zur Verfügung stehen. Dem Patienten wurde mitgeteilt, dass seine Auffassung nicht richtig sei, da die Auszahlungsmonate laut Verfügung des LWL Januar und Juli eines Jahres sind. Insofern war die Vorgehensweise der Klinik rechtlich nicht zu beanstanden.

1.5 Vollzugslockerungen

35 Kritikpunkte zum Thema Vollzugslockerungen wurden genannt. Sechs Punkte wurden als begründet und ein Punkt als nachvollziehbar eingestuft.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Der Besuch der Freundin und des Vaters eines Patienten war abgelehnt worden, da in der Klinik der Verdacht bestand, dass diese Personen in der Vergangenheit Drogen eingeführt hatten. Die Ablehnung des Besuches konnte nicht aufrechterhalten bleiben, da allein die Verdachtsmomente nicht ausreichten.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Die Kritik eines Patienten, dass seine Vollzuglockerungen nach seiner Rückkehr aus der Entweichung zurückgenommen wurden, war nicht berechtigt.

1.6 Verlegung

Patienten formulierten in 20 Fällen Kritikpunkte zum Thema Verlegungen. 15 Kritikpunkte wurden als unbegründet, drei als unbegründet, aber nachvollziehbar und zwei als begründet eingestuft. Häufig bestand ein Wunsch hinsichtlich einer Verlegung in eine andere Maßregelvollzugseinrichtung oder in eine allgemeinpsychiatrische Klinik. Einige Verlegungswünsche resultierten aus der Überlegung der Patienten, sich der derzeitigen Situation entziehen und durch einen Klinikwechsel kontroverse Diskussionen mit dem Personal vermeiden zu können. Diese Beschwerden stellten sich als unbegründet heraus.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Die Lebenspartnerin eines Patienten äußerte Kritik über die Verlegung ihres Lebenspartners von einer offenen auf eine geschlossene Station, da für beide Personen kein erkennbarer Anlass für die Verlegung vorlag. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurde deutlich, dass im Vorfeld keine genaue Klärung hinsichtlich des ausländerrechtlichen Status des Patienten erfolgt war. Dadurch bedingt existierten seitens des Personals bei der Verlegung des Patienten auf eine offene Station unterschiedliche Kenntnisse, die die Verlegung des Patienten in den geschlossenen Bereich zur Folge hatten und die letztendlich auch zur Beschwerde führten. Nach Klärung des ausländerrechtlichen Status wurde der Patient wieder auf die offene Station zurückverlegt und er erhielt auch seine Vollzugslockerungen zurück. Die Beschwer-

de verdeutlichte erneut das z. T. komplizierte und komplexe Ausländerrecht. In diesem Zusammenhang entstand eine Diskussion der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen und den Betriebsleitungen der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen mit dem Ergebnis, dass eine Spezialisierung einzelner Beschäftigten im Sozialdienst in diesem Bereich durchaus wünschenswert erscheint.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient wünschte seine Verlegung in eine LWL-Klinik der Allgemeinpsychiatrie. Eine Verlegung war aus therapeutischen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht indiziert.

1.7 Bauliche, räumliche und hygienische Situation

Bauliche, räumliche und hygienische Verhältnisse wurden insgesamt 18mal als Kritikpunkt genannt. Dabei waren sie in 13 Fällen unbegründet und in fünf Fällen begründet.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Die Patientengemeinschaft einer Station beklagte die unzureichenden hygienischen Verhältnisse der Küche und des Sanitärbereiches auf der Station. Der Beschwerde wurde abgeholfen. Eine Spezialreinigung der Küche und des Sanitärbereiches war erforderlich, die die Reinigungsfirma durchführte. Zudem findet nunmehr vierteljährlich neben den üblichen durch die Reinigungsfirma vorzunehmenden Arbeiten eine Spezialreinigung der Küche statt. Weiterhin wird monatlich eine Stationsbegehung durch den Stationsleiter mit dem Reinigungspersonal durchgeführt.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient formulierte den Kritikpunkt, dass ein Mitpatient, der an einer Hepatitis C erkrankt war, in der Stationsküche arbeite. Dem Patienten wurde mitgeteilt, dass laut Infektionsschutzgesetz nur die Erkrankungen an einer Hepatitis A und E als Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot aufgeführt sind. Insofern verstößt die Klinik nicht gegen die Hygienevorschriften, wenn ein Patient mit einer Hepatitis C den Stationsküchendienst verrichtet.

1.8 Telefonieren

Der Kritikpunkt Telefonieren wurde dreizehnmal genannt, wobei die Kritik in vier Fällen berechtigt war.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Die Ehefrau eines Patienten, der auf eine andere Station verlegt worden war, kontaktierte telefonisch die Mitarbeiterin der Beschwerdestelle und beklagte, dass sie bedingt durch veränderte Telefonzeiten nun nicht mehr ihren Ehemann anrufen konnte. Zuvor hatte sie stets vor ihrem Schichtdienst von 8.00 – 08.15 Uhr mit ihm telefonieren können. Noch am gleichen Tag wurde Abhilfe geschaffen, indem die Telefonzeiten verändert wurden.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Die Mutter eines Patienten kritisierte, dass sie nicht mit ihrem Sohn in der Häufigkeit und mit der Dauer, wie sie es wünschte, telefonieren durfte. Diese Herangehensweise der Klinik war korrekt. Die Mutter formulierte sehr viele, z. T. schwerwiegende Vorwürfe. Im Büro der Mitarbeiterin der Beschwerdestelle fand ein gemeinsames Gespräch mit der Mutter und der für den Patienten zuständigen Oberärztin statt. In dem Gespräch wurde u. a. vereinbart, dass Telefonate der Mutter zweimal wöchentlich ermöglicht werden. Die Gespräche sollten vor dem Hintergrund der krankheitsbedingten Ambivalenz des Sohnes und seiner eingeschränkten Belastbarkeit auf ca. 15 – 20 Minuten begrenzt werden.

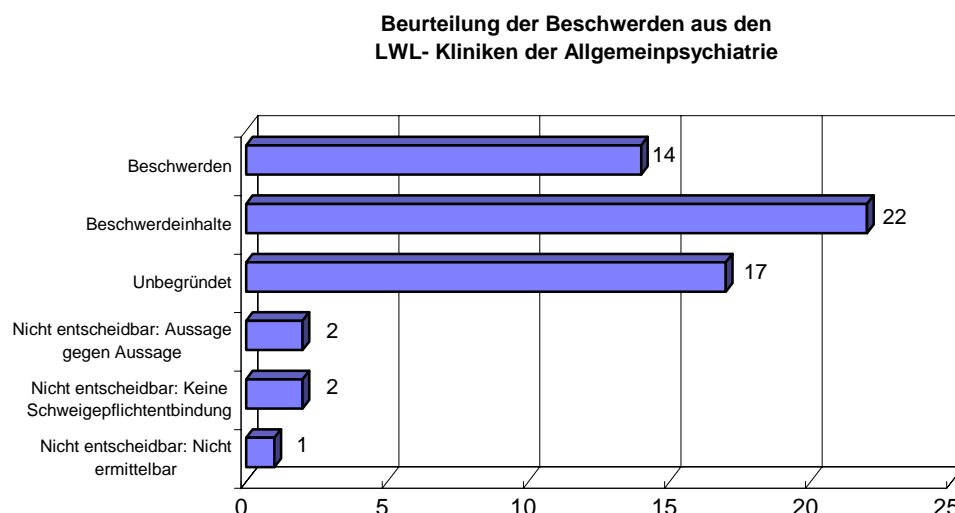
1.9 Computerangelegenheiten

Patienten äußerten in vier Fällen Kritik über Computerangelegenheiten. Diese Kritikpunkte stellten sich als unbegründet heraus. Wie bereits in der Zusammenfassung (Punkt I.) näher erläutert trat in allen LWL-Maßregelvollzugskliniken im Oktober 2008 eine „Medienregelung“ zum Umgang mit Computern, Spielkonsolen und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik sowie zum Umgang mit den dazu gehörigen Medien in Kraft.

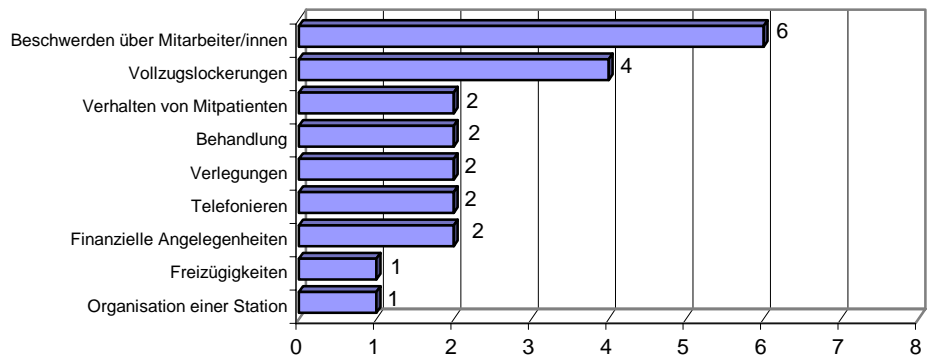
Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient beklagte, er warte bereits seit Monaten auf die Reparatur seines Computers. Ein Mitpatient hatte ihn beschädigt. Aufgrund der Vielzahl der Aufträge, die der technische Dienst erledigen musste, war eine Reparatur zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie



Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie



V. Anhang

1. Mitglieder und Vertretungen

Mitglieder:

Frau Bärbel Bredenbach, SPD (Vorsitz)
Herr George Zeich, CDU (stellv. Vorsitz)
Herr Uwe Scholz, CDU
Frau Erika Stahl, CDU
Frau Anne Hakenes, SPD
Herr Peter Saatkamp, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Thomas Reinbold, FDP

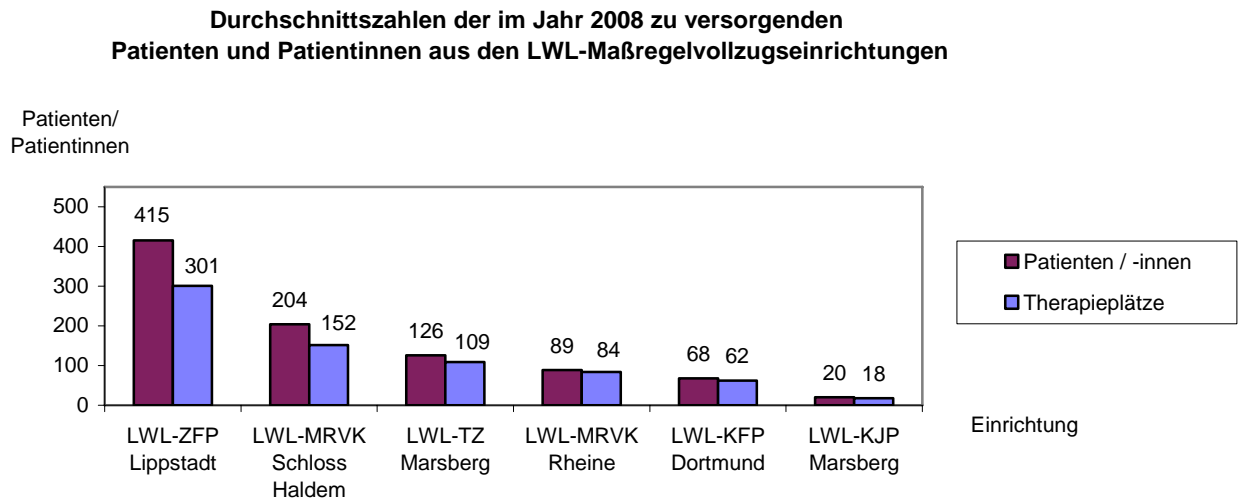
Vertreter/innen:

Herr Hans-Joachim Kayser
Herr Ludger Kaup
Herr Wolfgang Dieckmann
Herr Leo Klempert
Frau Elisabeth Veldhues
Frau Angelika Willcke
(bis 24.09.2008)
Herr Siegfried Schönfeld
(ab 10.12.2008)
Herr Patrick Horstmann

2. Termine und Sitzungsorte

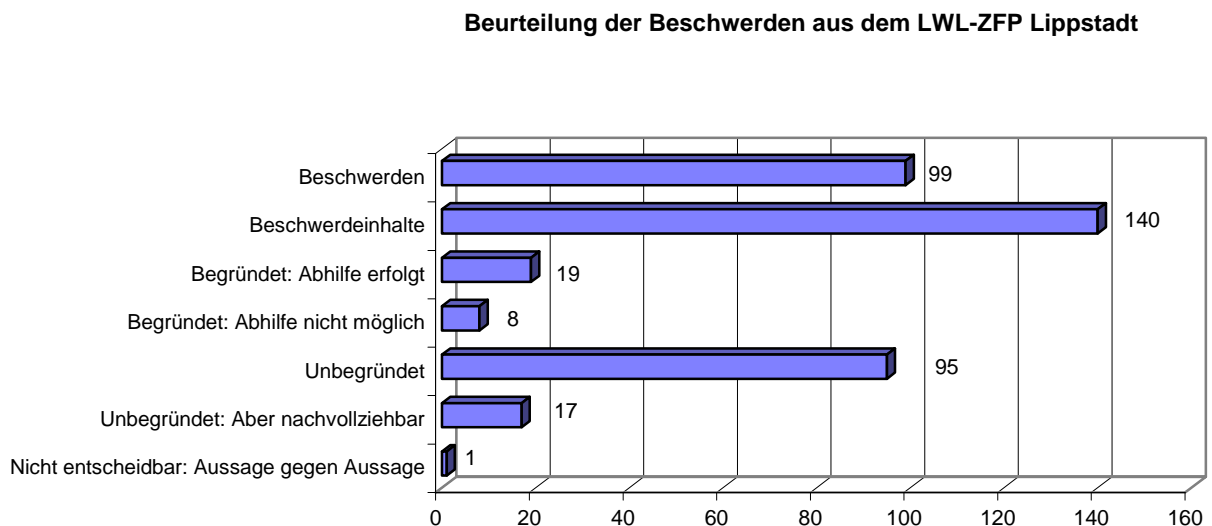
21.01.2008	LWL-Klinik Münster
25.02.2008	Drogenfachklinik Release, Ascheberg-Herbern
31.03.2008	LWL-Klinik Dortmund
19.05.2008	LWL-Klinik Marl-Sinsen
23.06.2008	LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
18.08.2008	LWL-Wohnverbund Paderborn
22.09.2008	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
20.10.2008	LWL-Pflegezentrum Münster
18.11.2008	LWL-Universitätsklinik Bochum
08.12.2008	LWL-Landeshaus Münster

3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen

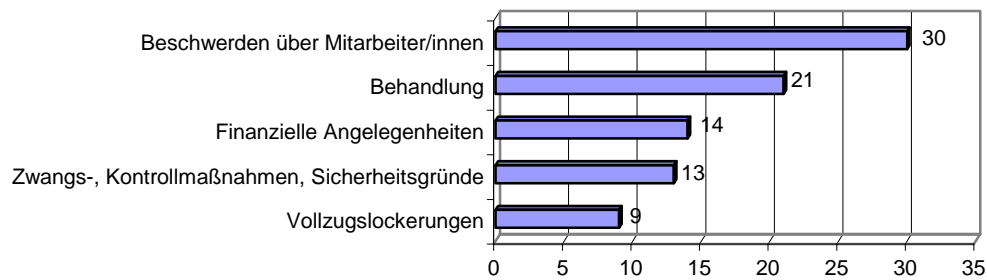


4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

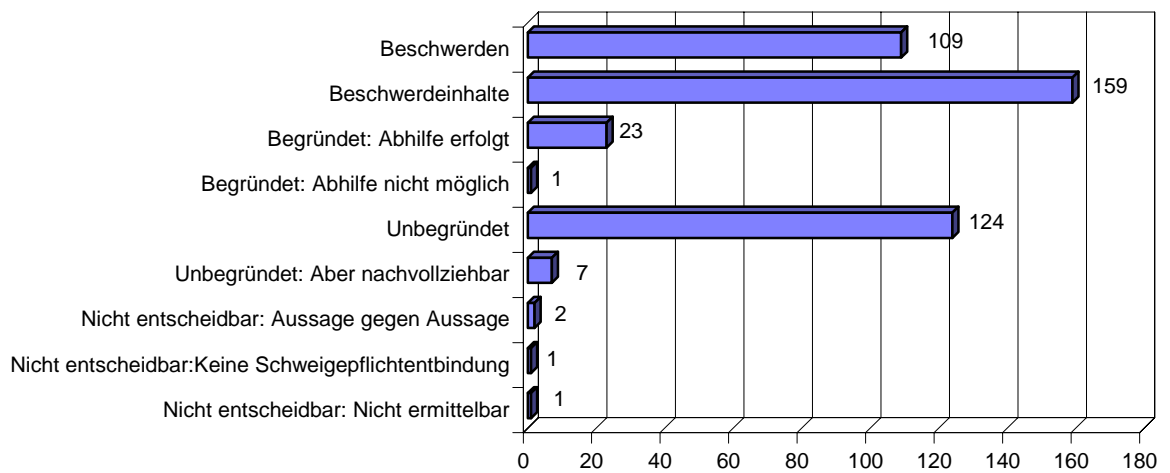


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-ZFP Lippstadt

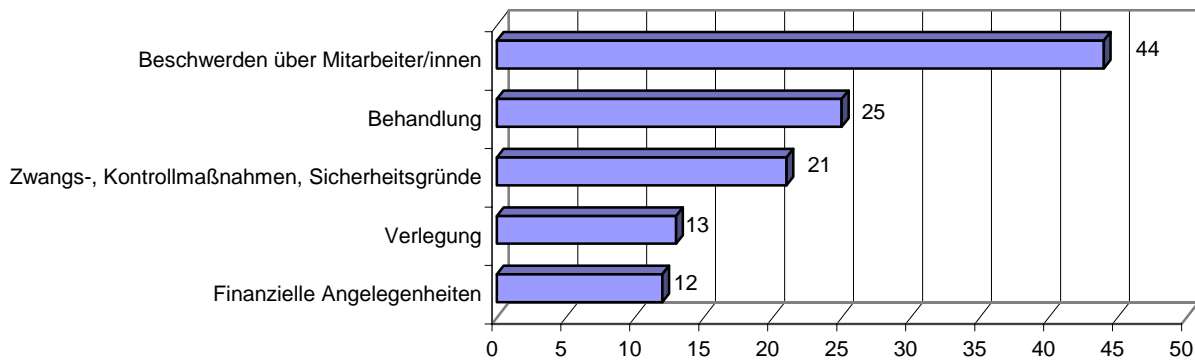


4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

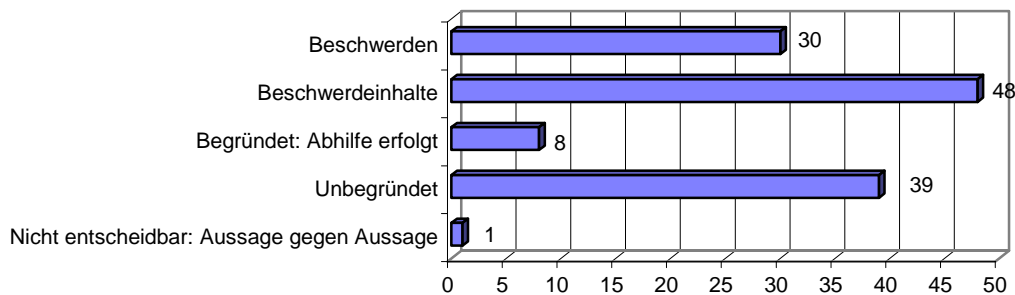


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

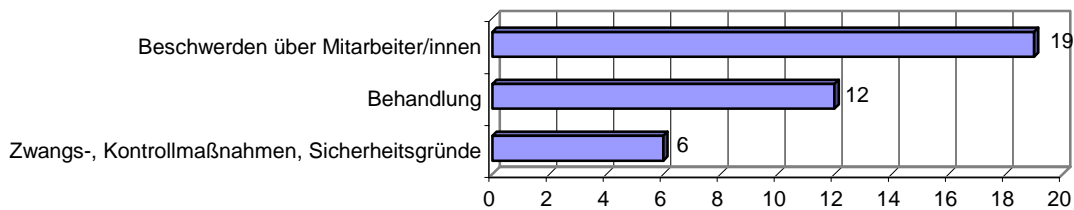


4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-TZ Marsberg

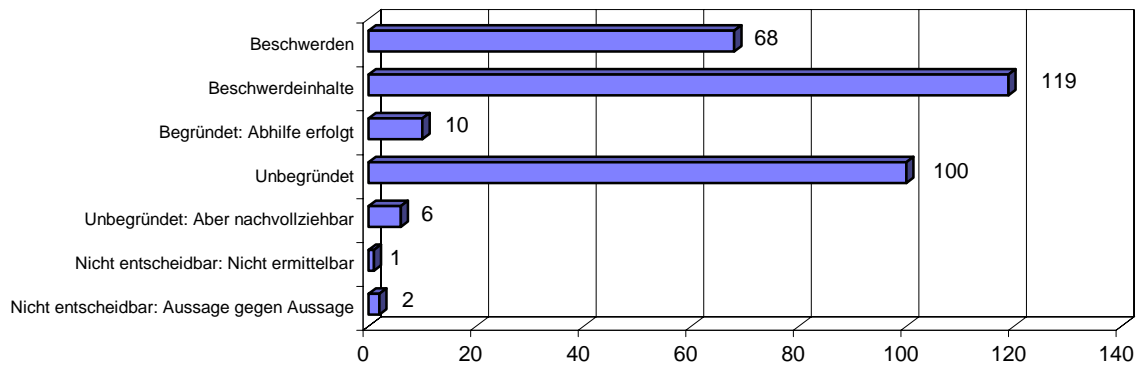


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-TZ Marsberg

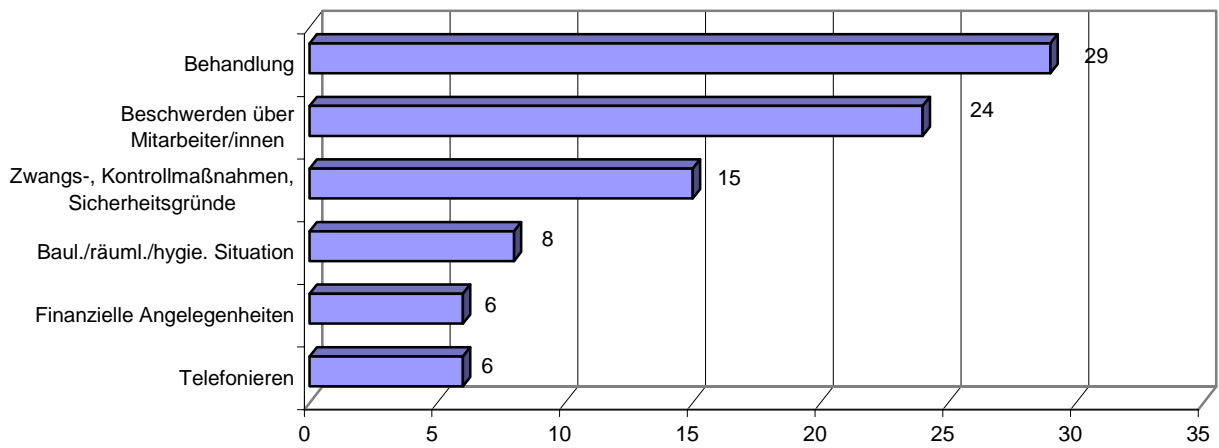


4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Rheine



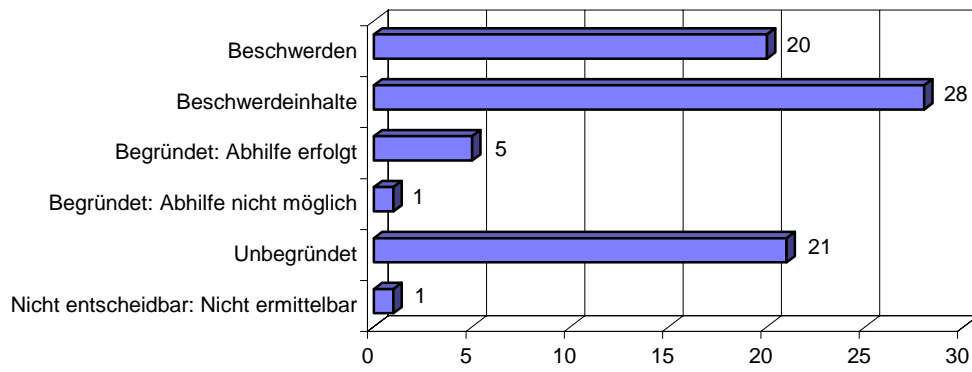
Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Rheine



4.5

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-KFP Dortmund



Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-KFP Dortmund

